

III. Nachtrag

zur Satzung über die Benutzung eines Sammelplatzes für pflanzliche Abfälle und die Erhebung von Gebühren vom 01.03.2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt hat in ihrer Sitzung am 01.03.2012 den nachstehenden III. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung eines Sammelplatzes für pflanzliche Abfälle und die Erhebung von Gebühren vom 01.11.1992 beschlossen:

1. Der § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- | | | |
|-----|---|----------|
| a.) | für Kleinmengen bis 0,5 m ³
(Kofferraum oder Kleinhänger pro Fahrt) | = 2,00 € |
| b.) | für Mengen ab 0,5 m ³ bis 1 m ³ | = 5,00 € |
| c.) | für jeden weiteren angefangenen halben m ³ | = 5,00 € |

2. Mit Ablauf des 29.02.2012 tritt der II. Nachtrag außer Kraft und der III. Satzungsantrag gilt ab 01.03.2012.

34613 Schwalmstadt, den 05.03.2012



DER MAGISTRAT


(K R Ö L L)
Bürgermeister